



Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindepfarrermeister

Reppenstedt, 20.11.2025

Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/507

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	13	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

**Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG,
Reppenstedt**

- a) Feststellung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 und Be-
schlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse
b) Entlastung der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023
-

Sachverhalt:

Gemäß §§ 157 Satz 2, 158 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die BGSG im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken/Pollak/Partner beauftragt, die Jahresabschlüsse für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18.08. bis 31.12.2021 sowie für die Jahre 2022 und 2023 unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards und Auditing (ISA) zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

In § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der BGSG ist vorgegeben, dass der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Prüfung vorgelegt wird. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgt nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbe-trieben.

Die beauftragte Gesellschaft hat erklärt, dass die Prüfungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse geführt haben.

Der Landkreis Lüneburg hat für die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 festgestellt, dass ergän-
zende Bemerkungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung nicht getroffen werden.

Des Weiteren hat der Landkreis Lüneburg bestätigt, dass das Verfahren zur Prüfung der Buchfüh-
rung und der Jahresabschlüsse für die o. g. Geschäftsjahre den geltenden Rechtsvorschriften ent-
spricht.

Letztlich kann dem Geschäftsführer der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG daher Entlastung erteilt werden.

Positive Jahresergebnisse bzw. Bilanzgewinne waren in den anlaufenden Geschäftsjahren nicht zu erwarten und sind auch nicht vorhanden.

Bilanzsummen:

2021: 10.063,32 €,
2022: 4.628.630,05 €
2023: 18.425.987,73 €

Jahresfehlbeträge:

2021:	- 1.361,70 €
2022:	- 89.489,61 €
2023:	- 345.753,28 €

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeinderat weist den Vertreter der Samtgemeinde der Gesellschafterversammlung, Herrn Dietmar Meyer, an,

- a) die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 der Bau- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH & Co. KG, gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages festzustellen. Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2021, 2022 und 2023 werden gemäß § 3 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages auf dem Verlustkonto erfasst.
- b) der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

- Prüfbericht 2021 BGSG
- Prüfbericht 2022 BGSG
- Prüfbericht 2023 BGSG
- Jahresabschluss 2021 BGSG
- Jahresabschluss 2022 BGSG
- Jahresabschluss 2023 BGSG